

Auftrag Maissen betreffend konsequente Bekämpfung der organisierten Kriminalität in Graubünden

Ende Februar 2026 verhaftete Europol mehrere mutmassliche Mitglieder der neapolitanischen Camorra, der kalabrischen 'Ndrangheta und eines Balkan-Clans; vier von ihnen lebten mit gültiger Aufenthaltsbewilligung B in Roveredo – einer, obwohl ihm das Tessin die Bewilligung als Vorbestraftem verweigert hatte, wovon die Bündner Behörden über Monate nichts wussten. Das ist kein Einzelfall, sondern Symptom. Das Misox gilt seit Längerem als Geldwäsche-Drehscheibe mit auffälliger Dichte an Briefkastenfirmen; organisierte Kriminalität (OK) ist aber kein Problem dieses Tals allein, sondern kann sich im ganzen Kanton festsetzen – vom Grenztal bis in die Tourismuszentren, überall dort, wo administrative Kontrollen lückenhaft sind. Es geht auch darum, den Ruf und den Wirtschaftsstandort der betroffenen Regionen vor dem Schaden durch kriminelle Strukturen zu schützen.

Das zuständige Departement hat aufgrund des öffentlichen Drucks reagiert und ist mehrfach an die Öffentlichkeit getreten: an einer Medienkonferenz, mit einer freiwilligen Selbstdeklaration im Bewilligungsformular und mit einem Runden Tisch zur «Sensibilisierung» der Behörden. Inzwischen sagt der Sicherheitsminister der Mafia öffentlich den Kampf an und will gemäss Südostschweiz vom 3. Juni 2026 «auf allen Ebenen» einsteigen. Diese Einsicht ist zu begrüssen – sie muss nun aber in verbindliches, nachprüfbares Handeln münden und darf nicht bei Absichtserklärungen und Gesprächsrunden stehen bleiben. Mit der vom Bundesrat im Dezember 2025 verabschiedeten Strategie der Schweiz zur Bekämpfung der Organisierten Kriminalität besteht eine gesamtschweizerische Grundlage für ein behördenübergreifendes Vorgehen von Bund, Kantonen und Gemeinden; der Bund hat Graubünden seine Unterstützung zugesagt. Diese Chance ist jetzt verbindlich und kantonsweit zu nutzen.

Die Unterzeichnerinnen und Unterzeichner beauftragen die Regierung:

1. Die Regierung schafft ein verbindliches Verfahren, wonach vor Erteilung oder Verlängerung einer Aufenthaltsbewilligung – insbesondere über die bestehenden eidgenössischen Informationssysteme – systematisch abzuklären ist, ob in anderen Kantonen hängige oder abgeschlossene ausländerrechtliche Verfahren, Bewilligungsverweigerungen, Widerrufsverfahren oder sicherheitsrelevante Erkenntnisse vorliegen. Diese Informationen fliessen dokumentiert in den Entscheid ein.
2. Die Regierung ergänzt die Selbstdeklaration durch eine echte Sicherheitsprüfung. Im rechtlich zulässigen Rahmen – Strafregisterauszug bei Drittstaatsangehörigen, risikobasierte Einzelfallprüfung gestützt auf den Ordre-public-Vorbehalt des Freizügigkeitsabkommens – ist eine konsequente Prüfung sicherzustellen; die bestehenden rechtlichen Möglichkeiten sind auszuschöpfen.
3. Die Regierung führt ein kantonales Kontrollkonzept für Domizilgesellschaften und Gesellschaften mit erhöhtem Geldwäscherei- oder OK-Risiko ein. In Zusammenarbeit von Handelsregister-, Gewerbe- und Steuerbehörden, Kantonspolizei, Staatsanwaltschaft und Gemeinden sind Scheinfirmen offenzulegen, die wirtschaftlich Berechtigten zu identifizieren und Missbräuche zu sanktionieren – als Daueraufgabe, nicht als einmalige Aktion. Die personellen Ressourcen sind entsprechend zu priorisieren. Einzubeziehen sind auch vorgelagerte Akteure wie Vermieter, Treuhänder und Notariate. Die Regierung stellt einen verbindlichen Informationsfluss zwischen Kanton und Gemeinden sicher und prüft eine zentrale Meldestelle für verdächtige Sachverhalte.
4. Die Regierung setzt die nationale Strategie zur Bekämpfung der OK in Graubünden verbindlich um. Der Kanton beteiligt sich aktiv am Nationalen Aktionsplan, legt die kantonalen Zuständigkeiten fest, baut ein kantonales Lagebild auf und nutzt die zugesagte Unterstützung des Bundes. Wo die kantonale Rechtsgrundlage nicht genügt, legt die Regierung dem Grossen Rat die nötigen Anpassungen vor und bringt sie auf Bundesebene – namentlich im Rahmen des Nationalen Aktionsplans – ein. Sie erstattet dem Grossen Rat jährlich Bericht über die getroffenen Massnahmen und deren Wirkung.

Chur, 17. Juni 2026

Maissen, Censi, Righetti, Atanes, Bardill, Bavier, Bettinaglio, Binkert, Caluori, Collenberg, Crameri, Danuser (Chur), Degiacomi, Della Cà, Derungs, Epp, Furger, Gansner, Gartmann-Albin, Haltiner, Kienz, Kohler, Lamprecht, Loepfe, Mani, Messmer-Blumer, Morf, Natter, Nicolay, Oesch, Said Bucher, Sax, Spagnolatti, Thür-Suter, Ulber, Zanetti (Sent), Zanetti Marion (Landquart), Zindel